



**An den Grossen Rat**

25.0227.02

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 15. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 20. März 2025

## **Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission**

betreffend

**Ratschlag «Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025–2028»**

Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
2.1 Gesundheitsförderung Schweiz / Kantonales Aktionsprogramm.....	3
2.2 Kantonales Aktionsprogramm 2025-2028.....	4
2.3 Finanzierung .....	4
<b>3. Vorgehen der Kommission</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Kommissionsberatung</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Antrag der Kommission</b> .....	<b>6</b>
<b>Grossratsbeschluss</b> .....	<b>7</b>

## 1. Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 25.0227.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, für die Fortführung des «Kantonales Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025–2028» Ausgaben in der Höhe von insgesamt 4'208'000 Franken (1'052'000 Franken jährlich) zu genehmigen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Gesundheitsförderung Schweiz / Kantonales Aktionsprogramm

Nicht übertragbare Krankheiten (engl. noncommunicable diseases, kurz: NCD) sind eine grosse gesundheitspolitische, wirtschaftliche und nicht zuletzt gesellschaftliche Herausforderung. 60 bzw. 50 Prozent der Todesfälle vor dem 70. Lebensjahr bei Frauen bzw. Männern sind durch NCD bedingt (Krebs, Diabetes, Herz/Kreislauf- und chronische Atemwegserkrankungen). Zusammen mit Demenz und Erkrankungen des Bewegungsapparats verursachen sie rund ein Drittel der direkten Gesundheitskosten von jährlich knapp 80 Milliarden Franken. Werden die psychischen Erkrankungen dazugerechnet, belaufen sich die Kosten auf knapp 50 Prozent der direkten Gesundheitskosten. Mit einem gesundheitsförderlichen Lebensstil und Prävention liessen sich rund die Hälfte der nichtübertragbaren Krankheiten verzögern oder vermeiden.

Gemäss Art. 19 und Art. 20 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung hat die privatrechtliche Stiftung «Gesundheitsförderung Schweiz» (GFCH) den gesetzlichen Auftrag, die Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz zu stärken, weiterzuentwickeln, finanziell zu unterstützen und zu koordinieren.<sup>1</sup> Die GFCH geht mit den Kantonen Verträge zur Zusammenarbeit ein. Die daraus resultierenden kantonalen Aktionsprogramme (KAP) zielen mit ihren Massnahmen auf die Themenbereiche psychische Gesundheit, ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung. Die GFCH und die Kantone finanzieren die Programme gemeinsam.

Schon lange vor der Einführung der KAP fanden im Kanton Basel-Stadt Projekte in den erwähnten Themenbereichen statt. 2007 wurde erstmals ein noch spezifisch ausgerichtetes Aktionsprogramm durchgeführt. 2021 bis 2024 folgte das erste allgemeine KAP mit einer übergeordneten Strategie zu Zielgruppen, Themen und Massnahmen.

Die Zielgruppen des KAP sind in zwei Lebensphasen aufgeteilt:

- Kinder und Jugendliche / junge Erwachsene bis 24 Jahre
- Ältere Menschen.

Die Themen des KAP gliedern sich grundsätzlich in drei Bereiche:

- Ernährung
- Bewegung
- Psychische Gesundheit

Die Massnahmen des KAP wirken auf vier Ebenen:

- Interventionen: Förderung der Gesundheit und Schaffung gesundheitsförderlicher Strukturen.
- Policy: Verankerung der KAP-Themen in regulatorischen Bestimmungen, strategischen Grundlagen sowie kantonalen, regionalen und kommunalen Strukturen und Prozessen.
- Vernetzung: Kontakte und Erfahrungsaustausch, Koordination von Angeboten und Nutzung von Synergien.

---

<sup>1</sup> Art 19 Abs. 2 KVG: Die Versicherer «betreiben gemeinsam mit den Kantonen eine Institution, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert.»

- Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachung von Angeboten und Mobilisierung der Zielgruppen bis hin zur allgemeinen Öffentlichkeit mittels Sensibilisierung und Information.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich seit 2012 immer mit mindestens demselben Betrag wie die GFCH an den Projekten beteiligt. Die notwendigen Mittel wurden aus dem Budget der Abteilung Prävention bezogen.

## 2.2 Kantonales Aktionsprogramm 2025-2028

Das KAP 2025-2028 erfolgt im bisherigen Rahmen der zwei Zielgruppen, drei Themenbereichen und vier Massnahmenebenen.

Die Ziele des KAP lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zur Förderung von ausgewogener Ernährung, genügend Bewegung und psychischer Gesundheit werden die nötigen politischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen.
- Die Förderung geschieht in den Settings/Umgebungen Familie/Freizeit, Betreuungseinrichtungen für Kinder und Schule.
- Bei älteren Menschen werden die drei grundsätzlichen Themenbereiche (Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit) mit dem vierten der sozialen Teilhabe ergänzt.

Es sind 56 Massnahmen bzw. Projekte geplant: 31 auf Ebene Intervention, 6 auf Ebene Policy, 9 auf Ebene Vernetzung und 10 auf Ebene Öffentlichkeitsarbeit. Der zur Durchführung notwendige Headcount beträgt 3.5 Vollzeitstellen.

## 2.3 Finanzierung

Die Finanzierung des KAP erfolgt mindestens zur Hälfte durch den Kanton. Sie wird dem Grossen Rat erstmals zum Beschluss vorgelegt. Die notwendigen Mittel werden aus dem bestehenden Budget der Abteilung Prävention des GD getragen. Gemäss Bruttoprinzip werden die Gesamtkosten des Programms als Ratschlag vorgelegt. Die Gesamtkosten des KAP betragen jährlich 1.2 Mio. Franken oder brutto 4.8 Mio. Franken für die gesamte Laufzeit 2025-2028. Durch die Beteiligung des Bundes sind die effektiven Kosten für den Kanton jedoch geringer und belaufen sich netto auf 3'248'000 Franken.

- Für 148'000 Franken der jährlichen Gesamtkosten liegen bereits Ausgabengenehmigungen vor. Diese Mittel fliessen an die Projekte «Catching Fire» (60'000 Franken p.a.) und «Altum» (15'000 Franken p.a.) zum Ausbau der gesundheitlichen Chancengleichheit (GRB 22/50/58G) sowie an das Projekt «Fourchette verte ama terra» (73'000 Franken p.a.) über den Staatsbeitrag an Gsünder Basel 2023-2026 (GRB 22/49/17G).
- Mit dem vorliegenden Ratschlag müssen somit effektiv nur noch Ausgaben von 664'000 Franken pro Jahr bewilligt werden.

Die Finanzmittel (Kanton und GFCH) verteilen sich demgemäss wie folgt:

	<b>Drittmittel (GFCH)</b>	<b>Kantonsmittel</b>	<b>Total</b>
Projektkosten		700'000	700'000
Personalkosten	388'000	112'000	500'000
<b>Jährliche Kosten</b>	<b>388'000</b>	<b>812'000</b>	<b>1'200'000</b>
<b>Laufzeitkosten</b>	<b>1'552'000</b>	<b>3'248'000</b>	<b>4'800'000</b>
<b>*Beschlussanteil jährlich</b>	<b>388'000</b>	<b>664'000</b>	<b>1'052'000</b>
<b>*Beschlussanteil total</b>	<b>1'552'000</b>	<b>2'656'000</b>	<b>4'208'000</b>

\*Nach Abzug der bereits früher vom GR für drei Projekte genehmigten Mittel im Betrag von 148'000 Franken.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag Nr. 25.0227.01 verwiesen.

### 3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.0227.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Kantonsarzt und der stellvertretende Leiter der Abteilung Prävention.

### 4. Kommissionsberatung

Die GSK unterstützt die Vorlage. Sie begrüsst die Fortführung des KAP an sich und insbesondere die Weiterentwicklung durch neue Massnahmen. Die neuen Massnahmen machen rund 15 bis 20 Prozent des ganzen KAP aus.

Die Finanzierung präventiver Massnahmen ist finanziell auch deshalb interessant, da die Folgekosten von Erkrankungen weit höher sind als die Kosten ihrer Vermeidung. Prävention kann das Entstehen von Leid verhindern oder zumindest teilweise begrenzen. Der finanzielle Einsatz für Prävention ist angesichts der Ausgaben zur Heilung von Folgekrankheiten immer noch sehr tief. Im Bereich der Bewegung und Ernährung ist das Potenzial für präventive Massnahmen besonders hoch, da bei diesem Thema weite Bevölkerungsteile erreicht werden können.

Eine wichtige Weiterentwicklung des KAP 2025-2028 ist der zusätzliche Fokus auf die Wirkungsmessung. Diese gehört zu einer Anforderung der GFCH. Befragungen der Betroffenen zur konkreten Auswirkung der einzelnen Projekte ergänzen die bisherige qualitative Messung () wonach evaluiert wurde, welche Personengruppen mit welchen Massnahmen erreicht werden konnten. Mit der neuen Ausweitung wird das Verhältnis von Einsatz und Wirkung besser vergleichbar. Alle Einzelprojekte werden evaluiert. Das Departement wählt sie aus und behält sich vor, Projekte nicht weiterzuführen, wenn sich deren Wirkung als unbefriedigend erweisen sollte. Die freigewordenen Mittel fliessen dann in andere bzw. neue Projekte.

Die GSK fragte nach den Grundsätzen, wie eine gesunde bzw. ausgewogene Ernährung vermittelt werden kann. Dieser Aspekt steht unter besonderer gesellschaftlicher Beobachtung und wird laufend hinterfragt. Das Departement hat darauf geantwortet, dass das KAP grundsätzlich den Empfehlungen der GFCH und der Stiftung Gesundheit und Ernährung Schweiz folgt (Ernährungspyramide). Es können allerdings keine allgemeinen Empfehlungen abgegeben werden, da Ernährung und Ernährungsgewohnheiten sich gruppenspezifisch ändern. Empfehlungen für Kinder und ältere Personen können nicht dieselben sein. Auch müssen Empfehlungen und die Art der Vermittlung einfach und verständlich gehalten sein, um bestimmte Gruppen zu erreichen (beispielsweise das «Tellermodell» für Kinder).

Die GSK weist abschliessend darauf hin, dass die Vorlage Ausgaben der Jahre 2025 bis 2028 betrifft, aber erst im bereits laufenden Jahr 2025 im Grossen Rat behandelt wird. Sie hat dies als störend festgestellt. Üblicherweise sollte eine solche Finanzierung im Jahr vor Inkrafttreten dem Parlament zur Behandlung überwiesen werden.

## **5. Antrag der Kommission**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 15. Mai 2025 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission  
Christian C. Moesch, Präsident

### **Beilage**

Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025–2028**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.0227.01 vom 26. Februar 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.0227.02 vom 15. Mai 2025, beschliesst:

Für die Durchführung des «Kantonales Aktionsprogramms Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025–2028» bewilligt der Grosse Rat Ausgaben von maximal Fr. 4'208'000 (Fr. 1'052'000 jährlich) für die Jahre 2025–2028.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.